



Neuer Schwung und gute Vorbereitung nach dem 24. Oktober 2019

„KRAFTSTOFF 2020“ für die Offensive nach der Entfristung der Rehabilitierungsgesetze und für richtungweisende „Pilotverfahren“

Liebe Freunde und Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

das nächste halbe Jahr und die darauffolgende Zeit 2020 stellt uns vor die Aufgabe den Erfolg der Entfristung und die Ergebnisse des 24. Oktober im Bundestag wie folgt zu nutzen :

- Ausgesuchte Pilotverfahren für Rehabilitierungsmaßnahmen und deren Umsetzung vorzubereiten und auf dem Weg zu bringen;

Initiativen in Angriff zu nehmen, um weiterhin erforderliche Regelungen zur effektiven und möglichen Aufarbeitung des SED Unrechts zu erreichen.

Da die grundsätzlichen juristischen Vorarbeiten jetzt anlaufen, z.B. bei der Suchaktion für die Pilotvorhaben die viel Vorarbeit benötigen, um „wasserdichte Verfahren“ zu sichern. Diejenigen müssen unterstützt werden, die mit eigenem Aufwand ihre Verfahren bereits aufgenommen haben.

Zum anderen wollen wir durch eigene Initiative die Gleichstellung von Verfolgten und Geschädigten erreichen, bei diesen handelt es sich zum Beispiel um Opfer der Kreisverweisung und Vertreibung im Rahmen der Bodenreformenteignungen- und Wirtschaftsreformenteignungen. Diese Initiative basiert auf dem Vergleich zur neuen Würdigung der sogenannten DDR-Zersetzungsopfer aus dem Mielkeerlass(s. Bild unten). Für Zersetzungsopfer ist gemäß Paragraph 1a, Absatz 2 des neuen Rehabilitierungs - und Änderungsgesetzes eine Entschädigung festgeschrieben.*

Durch politische und öffentliche Tätigkeit werden wir diese Aktionen in diesen Bereichen unterstützen und begleiten. Es sind auch Initiativen in den einzelnen Regionen vorgesehen, sowohl in den alten als auch in den jungen Ländern.

Die Infragestellung bisheriger Urteile und Entscheidungen beim kommunistischen Verfolgungsunrecht mit Vermögensentzug (speziell „Boden- und Industriereform“) steht weiter im Vordergrund. Auf beigefügtem Antwortbogen bitten wir Ihre Stellungnahme und gegebenenfalls ihre Eintragung des „Kraftstoffbeitrags“ zu vermerken.

Zur gesamten Situation verweisen wir auf unsere Homepages und stehen für Nachfragen und Erläuterungen gern zur Verfügung.

Mit der Bitte um Ihre alsbaldige Reaktion verbleiben wir für heute, mit herzlichen Grüßen

*M. Graf v. Schwerin
November 2019*



* Zum Thema: Zersetzung

